

## Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Bundestag hat am Donnerstag, einen Tag nach dem Beschluss im Kabinett, über den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung debattiert. Die Wachstumsprognose wurde gegenüber der letzten Schätzung vom Herbst 2007 leicht gesenkt, auf nun 1,7 Prozent. Keine Auswirkungen auf die Prognose haben die Turbulenzen der letzten Tage an den Börsen gehabt. Wir können weiterhin von einer guten Konjunktur profitieren – wir haben nur ein leicht verlangsamtes Wachstum zu verzeichnen. Auch das Frühjahrsgutachten der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zeigt, dass die wirtschaftliche Lage in unserem Land positiv ist. Damit ist für uns klar: Besonders jetzt müssen wir alles daran setzen, die Wachstumskräfte weiter zu stärken und die Beschäftigungsrate zu erhöhen. Unser Reformweg ist der richtige, denn der Dreiklang von Sanieren, Investieren und Reformieren hat unserem Land den kräftigsten Wirtschaftsaufschwung seit Jahren beschert. Weiter so!

Ihre

### Eigenheimrentengesetz

Das Bundeskabinett hat am 8. April 2008 das Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge beschlossen. Die Union begrüßt diesen Gesetzentwurf, die selbstgenutzte Wohnimmobilie ist ein wichtiger und sinnvoller Teil der Altersvorsorge.

#### Riester-Zulagen künftig auch für Wohneigentum

Rückwirkend zum 1. Januar 2008 gelten die Regelungen der Riester-Förderung auch für den Erwerb oder den Bau selbstgenutzter Wohnimmobilien. Mit den Riester-Zulagen wird damit auch der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses belohnt.

Auch Darlehensverträge für die Anschaffung und den Bau von Immobilien und Genossenschaftsanteilen gehören künftig zu den begünstigten Anlageprodukten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Wohnung *selbst genutzt* wird.

#### Steuervorteile durch Förderung

Während der Sparphase bleibt es bei der Steuerfreiheit der Beiträge. Erst in der Auszahlungsphase werden die Leistungen besteuert. Der Beginn der Auszahlungsphase wird bei Vertragsabschluss vereinbart; muss jedoch zwischen dem 60. und 68. Lebensjahr liegen. Da das Einkommen dann zumeist geringer ist, fällt der individuelle Steuersatz niedriger aus.

Im Fall einer einmaligen Besteuerung als Alternative zur dauerhaften nachgelagerten Besteuerung werden 70 % des in der Wohnimmobilie gebundenen steuerlich geförderten Kapitals besteuert werden.

#### Auch Tilgung von Immobilienkrediten künftig gefördert

Wer sich eine Immobilie anschaffen möchte, kann sein bis dahin angespartes Vermögen vollständig dafür verwenden. Dasselbe gilt für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Eine "Entnahme" ist auch zur Entschuldung einer Immobilie möglich, allerdings erst dann, wenn der Riester-Vertrag zur Auszahlung kommt..

Die staatlichen Zuschüsse können auch zur Tilgung eines Baudarlehens verwendet werden. Sie fließen dann nicht in die Sparrate eines Riester-Vertrages, sondern in die Darlehenstilgung.

#### Berufseinsteigerbonus

Für unter 21-Jährige, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder als Beamte tätig sind, gibt es künftig einen Berufseinsteigerbonus von einmalig 100 Euro, wenn sie fürs Alter vorsorgen.

## **Verbot von unnötigen Schönheitsoperationen an Jugendlichen**

Die Koalitionsfraktionen wollen zum Schutz von Minderjährigen medizinisch nicht notwendige Schönheitsoperationen an Jugendlichen verbieten. Die Folgen von Eingriffen zur Erfüllung eines Schönheitsideals (Brustvergrößerung, aufgespritzte Lippen) sind oft unabsehbar. Weder die minderjährigen Patienten noch die Erziehungsberechtigten können dies seriös abschätzen. Erklärtes Ziel des Koalitionsantrages ist es, Verbraucher besser vor Missbräuchen bei Schönheitsoperationen zu schützen. Berufsrechtliche und sonstige Möglichkeiten von Verboten nicht medizinisch indizierter Schönheitsoperationen an Minderjährigen sollen geprüft werden.

### **Appell an die Länder**

Zudem wird an die Länder appelliert, sich dafür einzusetzen, dass ihre Überwachungsbehörden für die Berufsausübung verstärkt darauf achten, dass nur entsprechend qualifizierte Personen schönheitschirurgische Eingriffe vornehmen.

### **Kriterienkatalog**

Von der ärztlichen Selbstverwaltung verlangen die Koalitionsfraktionen, einen Kriterienkatalog als Wegweiser für Patienten zu erarbeiten. Dieser solle Interessenten an Schönheitsoperationen dabei unterstützen, eine Qualitätsauswahl unter den Anbietern zu treffen. Laut Schätzungen lassen jährlich mehr als eine Million Menschen Schönheitsoperationen an sich vornehmen, Tendenz steigend.

## **Neuregelung des Wohngeldrechts**

Das Wohngeld, das zuletzt 2001 erhöht wurde wird zum 1. Januar 2009 mit der bereits im Verfahren befindlichen Wohngeld-Vereinfachungs-Novelle nachhaltig ausgebaut. Profitieren werden von der Novelle über 800.000 Haushalte, davon ca. 300.000 Rentnerhaushalte.

### **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft**

Besonders wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens über die Neudefinition der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft diskutiert. Die ursprüngliche Definition hätte dazu geführt, dass auf Wohngruppen oder Senioren-Wohngemeinschaften eine Neuberechnung des Wohngeldanspruchs zugekommen wäre. Eine unbeabsichtigte finanzielle Schlechterstellung war zu befürchten. Um die besonders auch in Bielefeld in herausragender Weise existierenden Wohngruppen von alten und behinderten Menschen nicht zu benachteiligen, wurde die Formulierung daher umgeändert, so dass nun Klarheit herrscht und diese Gruppen nicht benachteiligt werden.

### **Erhöhung der Miethöchstbeträge**

Nach dem Wohngeldrecht muss jede Gemeinde nach den regional gezahlten Durchschnittsmieten sechs Mietstufen zu. Für jede dieser Mietstufen werden nach der Anzahl der im Einzelfall zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder Höchstbeträge festgesetzt. So wird ein wirtschaftlicher Anreiz zum Umzug in eine preiswertere Wohnung geschaffen. Zurzeit überschreiten die von den Wohngeldempfängern tatsächlich gezahlten Mieten in fast 60 % der Fälle die im Gesetz festgelegten Höchstbeträge. Daher werden diese um 10 % angehoben.

## **Heizkostenkomponente neu eingeführt**

Bisher diente als Berechnungsgrundlage des Wohngeldes die Bruttokaltmiete. Da seit der Wohngeldreform 2001 aber die Heizkosten um rd. 50 % gestiegen sind, soll nun eine Heizkostenkomponente i.H.v. 0,50 € pro qm normierter Wohnfläche eingeführt werden. Die Heizkosten sind dabei von Amts wegen nach Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen und normierten Wohnflächen der Kaltmiete hinzuzurechnen. Das bedeutet, dass der Antragssteller diese nicht individuell nachweisen muss. So wird aus dem Wohngeld als Zuschuss zur Kaltmiete ein Zuschuss zur Warmmiete. Bei tatsächlichen Heizkosten von zurzeit durchschnittlich rd. 0,90 € pro qm beheizter Fläche (mit Warmwasser rd. 1,10 € pro qm) bleibt für die Haushalte ein wirksamer Anreiz bestehen, sich energiesparend zu verhalten. Im Ergebnis werden die Heizkosten mit der gleichen Rate (rd. 30 %) bezuschusst wie die Bruttokaltmiete.

### **Erhöhung der Tabellenwerte**

Das konkrete Wohngeld wird aus dem für den einzelnen Haushalt zu berücksichtigendem Einkommen und der zu berücksichtigenden Miete nach einer im Gesetz festgelegten Formel berechnet. Die Anhebung der Tabellenwerte um 8 % hat vor allem zum Ziel, dass auch Bewohner eher einfacher Wohnungen mit Mieten unterhalb der Höchstbeträge von den Verbesserungen profitieren, weil auch sie von durchschnittlichen Mietsteigerungen seit 2001 i.H.v. 8 % betroffen sind.

### **Zusammenfassung der Baualtersklassen**

Vorgesehen ist auch die Zusammenfassung der bisher geltenden vier Baualtersklassen auf das bisherige Niveau von Neubauten, was bereits für rd. 40 % der bisherigen Wohngeldempfänger zu Verbesserungen führt. Zusammen mit der Heizkostenkomponente erleichtert diese Regelung den Wohngeldhaushalten, in energetisch gut gedämmte Wohnungen mit höherer Kaltmiete aber niedrigeren Heizkosten zu ziehen. Damit wird auch ein Beitrag zur Energieeinsparung im Gebäudebereich geleistet.

### **Faustformel**

Allgemeine Aussagen über die finanzielle Verbesserung für die Wohngeldhaushalte sind schwer möglich, weil das Wohngeld genau auf die regional unterschiedlichen Wohnungsmärkte und die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse der Haushalte ausgerichtet ist. Als Faustformel kann gelten, dass sich die Wohngeldleistungen durchschnittlich um rd. 60 % verbessern werden. Wer heute im Durchschnitt etwa 90 € monatlich erhält, wird künftig gut 140 € erhalten.

Die Wohngeldreform aus Vereinfachungs- und Leistungs-Novelle wird zu jährlichen Mehrkosten von 520 Mio. € führen, wovon auf Bund und Länder je 260 Mio. € entfallen. Die Mehrausgaben des Bundes werden unter teilweiser Verrechnung mit Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II innerhalb des Ansatzes von 1 Mrd. € des geltenden Finanzplans aufgefangen.

Die Bauministerkonferenz der Länder hat am 14. März 2008 das vorgelegte Konzept für eine Erhöhung des Wohngeldes grundsätzlich unterstützt, so dass von einer Zustimmung des Bundesrates und einem Inkrafttreten der Verbesserungen zum 1. Januar 2009 ausgegangen werden kann.

### **Herausgegeben von Lena Strothmann MdB**

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: [lena.strothmann@bundestag.de](mailto:lena.strothmann@bundestag.de)

Lena Strothmann im Internet: [www.lena-strothmann.de](http://www.lena-strothmann.de)